



# Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG

Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG

## Anlagepolitik gemäß § 234i VAG

---

### 1 Anwendungsbereich der Anlagepolitik

Nach § 234 i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) haben Pensionskassen eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorzulegen. Die in dieser Erklärung beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Anlagepolitik der Pensionskasse SIGNAL.

### 2 Leistungen

Die Pensionskasse SIGNAL ist eine Versorgungseinrichtung für die Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes von in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundenen Unternehmen und gewährt ihren Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Dabei trägt die Pensionskasse SIGNAL die biometrischen Risiken Langlebigkeit, Tod und Invalidität. Die Leistungen sind der Höhe nach jeweils durch die Pensionskasse SIGNAL garantiert.

Die Pensionskasse SIGNAL ist seit dem 20. Februar 2003 für Neuzugänge geschlossen.

### 3 Grundsätze der Anlagepolitik

Bei der Pensionskasse SIGNAL werden softwaregestützt umfangreiche Berechnungen zum Asset-Liability-Management (ALM) durchgeführt. Im Rahmen dieser ALM-Berechnungen werden für die Pensionskasse SIGNAL sowohl für die Versicherungstechnik als auch für die Kapitalanlagen verschiedene Szenarien analysiert. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre liegt der wesentliche Fokus der ALM-Studie mittlerweile in der Analyse ganzheitlicher Zinsszenarien. Darüber hinaus werden für die Versicherungstechnik die Annahmen beispielsweise zum Neugeschäft, zum Storno oder zu den Sterbewahrscheinlichkeiten variiert und für die Kapitalanlagen werden zusätzlich Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung und zur Anlagestrategie berechnet.

Die Pensionskasse SIGNAL richtet ihre Anlagepolitik unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere auf der Basis von Erwartungen für die Entwicklung der wesentlichen Kapitalmarktparameter aus. Hierzu werden im Jahresverlauf verschiedene Szenarien für die Aktien-, Renten- und Devisenmärkte gebildet.

Die Markterwartungen werden laufend geprüft und gegebenenfalls modifiziert. Die aktuellen Entwicklungen und Erwartungen wurden im Anlagekonzept entsprechend gewürdigt und berücksichtigt.

Für die Ableitung des strategischen Anlagekonzeptes der Pensionskasse SIGNAL sind die grundsätzlich erwarteten Trends aus dem Basisszenario eine wesentliche Grundlage. Die Annahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Die aktuellen Entwicklungen und Erwartungen werden im Anlagekonzept entsprechend gewürdigt und berücksichtigt. Die Ergebnisse der Analysen haben bestätigt, dass die Kennzahlen in den nächsten Jahren besonders von der Zinsentwicklung und den sich daraus ergebenden Kapitalanlageergebnissen geprägt werden.

Das strategische Anlagekonzept wird jährlich für einen rollierenden Zeitraum von 5 Jahren durch den Vorstand der Pensionskasse SIGNAL überprüft und verabschiedet. Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn sie neben den internen Anlagerichtlinien auch die Anforderungen der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen sowie kleinen Versicherungsunternehmen erfüllen (Anlageverordnung).

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse wird für die Pensionskasse SIGNAL eine sicherheitsbetonte Kapitalanlagepolitik umgesetzt, bei der die langfristige Finanzierung der vorhandenen Verpflichtungen im Fokus steht. Wesentliche Eckpunkte für das Zielfortfolio der Pensionskasse SIGNAL sind demnach:

- Steuerung der Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, so dass die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie eventuelle Anforderungen aus dem Eigenkapital möglichst langfristig erfüllt werden,
- Abstimmung der Laufzeiten der Kapitalanlagen an das Auszahlungsprofil der Verpflichtungen,
- Vorgabe eines Mindest-Durchschnittsrating im Gesamtportfolio,
- Festlegung eines maximalen Anteils von Fremdwährungen am Bestand der Kapitalanlagen,
- Vorgaben für den Anteil für das Anlagesegment Geldmarkt zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität,
- Vorgabe eines durchschnittlichen Nachhaltigkeitsratings als langfristiges Ambitionsniveau unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Anlagestrategie der Pensionskasse SIGNAL unterscheidet grundsätzlich zwischen dem ALM-Portfolio und dem Alpha-Portfolio. Während das ALM-Portfolio die Sicherstellung der Anforderungen aus den Verbindlichkeiten zum Ziel hat, ist das Alpha-Portfolio für die Erwirtschaftung eines angemessenen Überschusszinses verantwortlich. Der Anteil am ALM-Portfolio liegt in den nächsten Jahren voraussichtlich bei rd. 93%. Im ALM-Portfolio befinden sich vor allem öffentliche Anleihen, Pfandbriefe, Covered Bonds sowie unbesicherte Forderungen insbesondere gegenüber Banken. Im Alpha-Portfolio werden im Wesentlichen Realwerte gehalten (Aktien).

#### **4 Risikobewertung und Risikosteuerung**

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene Risikokultur fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen. Als Teil der Unternehmenskultur wird die Risikokultur fortlaufend weiterentwickelt und mit gezielten Maßnahmen, beispielsweise durch angebotene Schulungen für Risikoverantwortliche, unterstützt.

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie der Pensionskasse SIGNAL abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unterneh-

mens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Risikoprofils.

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden – neben den jährlichen ALM-Studien – quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden Risiken mindestens im 3-Jahres-Rhythmus (erstmalig in 2022) im Rahmen der Eigenen Risikobeurteilung (kurz: ERB) bewertet. In diesem ERB-Prozess erfolgt zudem eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils, der Solvabilitätsspanne sowie des Finanzierungsbedarfes über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils führen darüber hinaus zur Durchführung einer Ad-hoc-ERB.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere die Themenfelder Inflation, Zinsanstieg und weitere Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Für die Kapitalanlagen erfolgt eine monatliche Berichterstattung an alle Vorstände. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der Einhaltung der Eckpunkte des Zielfortfolios aus dem Anlagekonzept einschließlich der Kontrolle der Limite bei der Pensionskasse SIGNAL. Hierzu werden die Zielgrößen mit den aus dem Bestand ermittelten Ist-Werten verglichen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist- Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Kapitalanlagen berücksichtigen wir die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Anlageverordnung und der sie konkretisierenden Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei auch die regelmäßige Analyse der Risikotragfähigkeit der Pensionskasse SIGNAL.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht. Das Risikomanagementsystem ist zudem Prüfungsgegenstand der internen Revision.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen. Die Risikosteuerung im Bereich Kapitalanlagen ist organisatorisch vom Portfoliomanagement getrennt. Das Portfoliomanagement ist auf die jeweils spezialisierten Finantöchter der Gruppe ausgegliedert.

Für neue Ausgliederungen und die Überwachung bestehender Ausgliederungen wurde ein strukturierter Ausgliederungsprozess etabliert.

## **5 Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen**

In unserer Kapitalanlagestrategie ist die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken fest verankert. Wir berücksichtigen Transitionsrisiken und physische Risiken, die sich durch den Klimawandel ergeben, in unserem Risikomanagement der Kapitalanlagen. Dabei befinden wir uns in einem fortwährenden Weiterentwicklungsprozess.

Unser Konzern hat im März 2021 die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet. Wir bekennen uns damit zu den Werten dieser Prinzipien und erstatten öffentlich dazu Bericht.

Im Rahmen unserer Strategie analysieren wir unsere Bestände an direkt und indirekt gehaltenen Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen mittels des ESG-Scoring-Systems von MSCI. Dieses nutzen wir als Indikation für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im genannten Segment. Das durchschnittliche Rating dieses Segments der Pensionskasse SIGNAL beträgt AA, was über dem angestrebten Ambitionsniveau liegt. Zudem ist für unbesicherte Forderungen und Nachrangfinanzierungen ein Mindestrating von BBB definiert. Die hier genannten durchschnittlichen Ratings beziehen sich auf die durch MSCI bewerteten Unternehmen bzw. Staaten. Nicht bewertete Unternehmen bzw. Staaten werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Des Weiteren werden in unserem Wertpapierportfolio Best-in-Class-Ansätze berücksichtigt und wir setzen Engagement über die Stimmrechtsvertretung durch die HANSAINVEST als Kapitalverwaltungsgesellschaft um. Mit unseren Stimmrechten nehmen wir Einfluss auf die Nachhaltigkeitsausrichtung der Unternehmen und reduzieren dadurch die Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Portfolio.

Es gibt klare Ausschlusskriterien in der Kapitalanlageleitlinie. Daher tätigt die Pensionskasse SIGNAL ausdrücklich keine Investitionen in:

- Unternehmen und Staaten  
Systematische Verletzungen der Menschenrechte<sup>1</sup>
  - Landvertreibung
  - Verantwortung oder Unterstützung menschenunwürdiger Arbeitsbedingung
  - Verantwortung oder Unterstützung von Kinderarbeit
  
- Unternehmen  
Herstellung geächteter Waffen (gem. international anerkannter Konventionen):
  - Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen
  
- Allgemein ausgeschlossene Tätigkeiten  
Spekulationsgeschäfte
  - Rohstoffe
  - Nahrungsmittel

Im Zuge der Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir über alle Anlagearten hinweg insgesamt die folgenden Strategien verankert:

ESG-Strategie	Wesentliche Eckpunkte
Integration	ESG-Policy bzw. ESG-Kriterien und -Risiken werden in die Prozesse z.B. als Kriterium in Checklisten zur Bewertung aufgenommen
Positivlisten	Auswahl von Managern bzw. Partnern unter anderen nach ESG-Kriterien
Normbasiertes Screening	Prüfung der Konformität bestimmter Investments mit internationalen Standards (z.B. UN Global Compact)
Engagement (Stimmrechtsausübung)	Ausübung von Aktionärsrechten, um die Unternehmenspolitik im Bereich ESG zu beeinflussen. Die Stimmrechtsausübung erfolgt grundsätzlich über die HANSAINVEST als KVG; individuelle Kriterien können durch die SIGNAL IDUNA vorgegeben werden. Für LVU und EbaV-Unternehmen wird die Konsistenz der Offenlegungskriterien gemäß § 134b AktG/ ARUG II gewährleistet.

## 6 Inkrafttreten, Gültigkeit und Überprüfung der Anlagepolitik

Die Grundsätze der Anlagepolitik der Pensionskasse SIGNAL werden jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt in Übereinstimmung mit der Anlageverordnung sowie dem Kapitalanlagerundschriften 11/2017 (VA) und basiert insbesondere auf den Ergebnissen aus der ALM-Studie.

Unterjährig wird das strategische Anlagekonzept insbesondere bei einer signifikanten Veränderung der Risikotragfähigkeit überprüft. Die jährlich überarbeiteten Grundsätze der Anlagepolitik werden im ersten Quartal eines jeden Jahres vom Vorstand verabschiedet und operativ umgesetzt.

Die Grundsätze der Anlagepolitik für 2023 wurden vom Vorstand der Pensionskasse SIGNAL im März 2023 verabschiedet.

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung des Prinzips der freien, informierten und vorherigen Zustimmung (FPIC-Prinzip) und des International Labour Organization-Standards, Übereinkommen 138 und 182.